

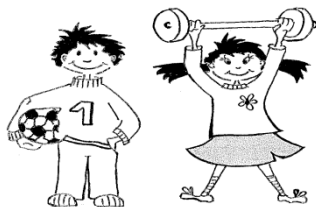


Kinderschutzkonzept der Ingersheimer Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung

Schillerschule

Ingersheim



Inhalt

1 Prävention	1
1.1 Leitbild	1
1.2 Kinderrechte	1
1.2.1 UN-Kinderrechtskonvention	1
1.2.2 Bürgerliches Gesetzbuch	2
1.2.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	2
1.2.4 Strafgesetzbuch	3
1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder	3
1.4 Inklusion	5
1.5 Beschwerdeverfahren für Eltern	5
1.6 Kooperation	7
2 Personal	8
2.1 Personalgewinnung	8
2.2 Umgang mit Führungszeugnissen	9
2.3 Einarbeitung	9
2.4 Verhaltenskodex	10
2.5 Fortbildungen	11
2.6 Interne Kommunikation	11
2.7 Beschwerdemanagement für Mitarbeitende	12
3 Potential- und Risikoanalyse	13
4 Intervention	13
4.1 Maßnahmen nach § 47 SGB VIII Meldepflicht	14
4.2 Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der Kindertageseinrichtungen	15
4.3 Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kindertageseinrichtung nach §8a SGB VII	16
4.4 Interventionsplan bei Grenzverletzungen von Kindern an Kindern	17
5 Schlussbemerkung	18
5.1 Elternbeteiligung/- Information	18
5.2 Selbstverpflichtungserklärung	18

Anhang	20
Anhang 1: Ablaufschema Beschwerdebearbeitung	20
Anhang 2: Beschwerdeprotokoll	21
Anhang 3: Zugelassene „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IEF).....	23
Anhang 4: Ansprechpartner im Sonderpädagogischen Dienst	26
Anhang 5: Potential- und Risikoanalyse	27
Anhang 5.1: Potential und Risikoanalyse Schulkindbetreuung	27
Anhang 6: Dokumentationsbogen bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der Kindertageseinrichtungen	31
Anhang 7: KiWo-Skala Schulkind	33

1 Prävention

1.1 Leitbild

- Wir sind eine Einrichtung der Gemeinde Ingersheim, in der Kinder, vor und nach der Schule, sowie in vielen Schulferien individuell betreut werden.
- Wir begegnen den Kindern wertschätzend, akzeptieren sie in ihrer Persönlichkeit und orientieren uns an ihren Stärken.
Ein achtsamer Umgang mit Natur, Mensch und Umwelt leitet unser Handeln.
- Wir sehen uns als Schutzbeauftragte der Kinder, setzen unseren Schutzauftrag um und bieten den Kindern in unseren Einrichtungen einen sicheren und gewaltfreien Ort.
- Wir möchten alle Kinder auf ein Leben in der Gesellschaft vorbereiten.
- Wir sehen uns in der Erziehungspartnerschaft mit den Familien, um für jedes Kind eigene Wege aufzuzeigen.
- Wir bieten eine hochwertige Betreuung für Kinder und schaffen für sie ein kindgerechtes Umfeld.
- Wir kooperieren mit dem regionalen Netzwerk.
- Wir verstehen uns als lernende Organisation und entwickeln die Qualität unserer pädagogischen Arbeit stetig weiter.
- Wir schöpfen unsere Kraft aus der Zusammenarbeit im Team und aus der Unterstützung des Trägers.

1.2 Kinderrechte

Unser Schutzkonzept basiert auf dem Wissen um die Rechte der Kinder. Die Erfüllung dieser Rechte betrachten wir als zentrale Grundlage unserer Arbeit.

1.2.1 UN-Kinderrechtskonvention

Seit dem 15. Juli 2010 gilt die UN-Kinderrechtskonvention für alle in Deutschland lebenden Kinder. Sie umfasst Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern. Die wichtigsten sind in den Artikeln 2, 3, 6 und 12 festgelegt: In Artikel 2 ist das Verbot jeglicher Arten von Diskriminierung verankert, Artikel 3 umschließt den Vorrang des Kindeswohls bei allen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen, Artikel 6 sichert das Grundrecht auf Leben, Überleben sowie Entwicklung und Artikel 12 spricht jedem Kind das Recht zu, in allen Angelegenheiten, die es selbst betreffen, gehört zu werden.¹

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung wird in Artikel 19 der Kinderrechtskonvention konkret dargestellt.

¹ Vgl. Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg im Breisgau, Herder Verlag, 2022, S. 31

So heißt es in Absatz 1: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“²

1.2.2 Bürgerliches Gesetzbuch

Zu einer Erziehung ohne Gewalt besagt § 1631 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs: „Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“³

Dieses Recht gilt nicht nur im familiären Umfeld. Sorgeberechtigten, aber auch anderen Aufsichtspersonen ist somit gesetzlich untersagt, bei einem Kind in irgendeiner Form Gewalt anzuwenden.

1.2.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) sind mehrere Gesetze zum Schutz der Kinder verankert. Pädagogischen Fachkräften ist in der Regel der § 8a SGB VIII als „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ bekannt. Zusammengefasst regelt der § 8a in Absatz 4, dass Fachkräfte bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, dazu eine insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) hinzugezogen wird, Erziehungsberechtigte als auch Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden (wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird), Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken und das Jugendamt informiert wird, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.⁴

Auch in § 45 des SGB VIII sind rechtliche Grundlagen zum Schutz vor Gewalt festgeschrieben. Für die Erteilung der Betriebserlaubnis muss das Wohl der Kinder in der Kita sichergestellt sein. In Absatz 2 heißt es: „Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.“⁵

Dazu müssen entsprechende räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sein. Außerdem müssen die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden und die gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung der Kinder darf nicht erschwert werden. Zur Sicherung der Rechte von Kindern und des Kindeswohls in der Einrichtung müssen ein Konzept zum Schutz vor Gewalt, Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie Beschwerdemöglichkeiten gewährleistet sein.

§ 47 des SGB VIII regelt die Meldepflicht der Träger, indem er besagt, dass „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ unverzüglich der zuständigen Behörde (dem Landesjugendamt) angezeigt werden müssen.⁶

² Generalversammlung der Vereinten Nationen: UN-Kinderrechtskonvention. 1989, Art. 19 Abs. 1

³ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). 2022, § 1631 Abs. 2

⁴ Vgl. Sozialgesetzbuch (SGB): Ahtes Buch. 2022, § 8a Abs. 4

⁵ Sozialgesetzbuch (SGB): Ahtes Buch. 2022, § 45 Abs. 2

⁶ Sozialgesetzbuch (SGB): Ahtes Buch. 2022, § 47

1.2.4 Strafgesetzbuch

Im Strafgesetzbuch sind die Misshandlung von Schutzbefohlenen, die Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, sexueller Missbrauch, sowie die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger in den §§ 171, 174, 176a, 176b, 180 und 225 StGB erfasst und werden als Straftatbestände strafrechtlich verfolgt.⁷

1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder

Unter Partizipation wird Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung verstanden. Kinder der Schulkindbetreuung sollen somit an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, aktiv beteiligt werden.

Partizipation wird in der Ingersheimer Schulkindbetreuung in Form von Einzelentscheidungen oder auch in Versammlungen, wie dem Kinderparlament oder der Kinderkonferenz, umgesetzt. Partizipationsmöglichkeiten können im Alltag auf vielfältige Weise geschaffen werden, indem Kinder beispielsweise die Raumgestaltung, Regeln, Planung Ferienprogramm, Essensauswahl, etc. mitbestimmen.

Mitbestimmung bedeutet aber auch, Unzufriedenheiten und Beschwerden äußern zu dürfen und sich dieses Rechts bewusst zu sein. Dadurch wird Partizipation zu einem wesentlichen Bestandteil der Prävention.

Das Recht, sich beschweren zu dürfen, ermöglicht Kindern nicht nur individuelle Bedürfnisse vorzubringen und Kompetenzen in Bezug auf Eigen- und Mitverantwortung zu stärken, sondern trägt erheblich dazu bei, sie vor Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen, da sie u. a. auf gewaltvolles Verhalten von Mitarbeitenden, Kindern oder anderen Personen hinweisen können.⁸

⁷ Vgl. Strafgesetzbuch (StGB). 2022, §§ 171, 174, 176a, 176b, 180, 225

⁸ Maywald, 2022, S. 111

Unser **Beschwerdemanagement für Kinder** legt dazu fest:

1. Worüber sich Kinder in unserer Einrichtung beschweren dürfen

Das Recht sich zu beschweren ist in keiner Weise eingeschränkt, d.h. die Kinder dürfen sich über alles beschweren was ihnen Unwohlsein bereitet. Dazu gehören u.a.:

- Ungerechtigkeiten, unerfüllte Erwartungen und Unstimmigkeiten
- Konfliktsituationen
- Meinungsverschiedenheiten
- Regeln/Nichteinhaltung von Regeln
- andere Kinder, bzw. deren Verhalten
- Belange, die ihren Alltag betreffen (bspw. Angebote, Mahlzeiten, Übergänge, etc.)
- ausdrücklich auch Verhaltensweisen von Fachkräften und Mitarbeitenden⁹

2. Wie Kinder ihre Beschwerden äußern können

Die Kinder können ihre Beschwerden auf unterschiedlichste Weise zum Ausdruck bringen. Dafür ist es notwendig altersspezifische Möglichkeiten der Kinder zu berücksichtigen und diese vielfältigen Ausdrucksformen feinfühlig wahrzunehmen (und gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren).

Ausdrucksformen sind:

- verbale Äußerungen
- Mimik, Gestik und Laute
- Handlungen (Weglaufen, Schlagen, Beißen, etc.)
- unterschiedliche Verhaltensweisen (ignorieren, verstummen, Rückzug, etc.)

3. Wie Kinder angeregt werden, sich zu beschweren

Unsere Kinder sind in der Lage Beschwerden von sich aus aktiv vorzubringen. Sie können meistens ihr Unwohlsein benennen, adressieren und Abhilfe einfordern. Wir Betreuungskräfte unterstützen diesen Bildungsprozess, indem wir

- einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können, sowie respektvoll und wertschätzend angenommen werden
- die Kinder ermutigen eigene Bedürfnisse auszudrücken
- den Kindern Beteiligung und Mitwirkung in ihren Belangen ermöglichen
- Feedback zu unserem Handeln von den Kindern einfordern

4. Welche Beschwerdestellen den Kindern zur Verfügung stehen

Die Kinder haben verschiedene Möglichkeiten und Anlaufstellen ihre Beschwerden vorzubringen:

- bei den Mitarbeitenden
- bei der Leitung
- extern, d.h. bei ihren Eltern oder Sorgeberechtigten
- in Kindergremien (z.B. Kinderversammlungen, Kinderkonferenzen, etc.)

5. Wie Beschwerden von Kindern in unseren Einrichtungen aufgenommen werden

Es ist wichtig, dass Beschwerden von Kindern immer ernstgenommen und möglichst zeitnah bearbeitet werden. Ist die unmittelbare Bearbeitung nicht möglich, stellen wir sicher, dass die Beschwerden nicht in Vergessenheit geraten und zeitnah bearbeitet werden. Dazu gehört bspw. die schriftliche Dokumentation.

⁹ Vgl. Hansen, Rüdiger et al.: Standards für Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII in Kitas. In Kita aktuell spezial Nr. 4/2016

6. Wie von Kindern vorgetragene Beschwerden bearbeitet werden

Beschwerden dürfen nicht folgenlos bleiben. Ihre Bearbeitung muss transparent und frei von Willkür erfolgen. Kinder müssen nachvollziehen können was sich aufgrund ihrer Beschwerde konkret ändert. Ebenso muss es für sie nachvollziehbar sein, aus welchen Gründen einer Beschwerde nicht stattgegeben werden kann.

Je nach Inhalt bearbeiten wir dazu die Beschwerden

- direkt im Dialog auf Augenhöhe mit den Kindern
- im Gespräch mit einer Kindergruppe oder einem Kindergremium
- in Teamsitzungen
- im Austausch mit den KollegInnen

1.4 Inklusion

Jedes Kind ist einzigartig.

Mit dieser Grundhaltung begegnen wir in unseren Einrichtungen Kindern unterschiedlicher Herkunft, Lebenssituation, Kultur und Sprache, sowie unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen vorurteilsfrei. Diese Vielfalt sehen wir als Bereicherung für alle Kinder und legen großen Wert darauf, Ausgrenzung und Diskriminierung vorzubeugen.

Im Alltagsgeschehen fordern wir die Kinder dazu auf, sich gegenseitig zu unterstützen, thematisieren in Angeboten Anderssein und Gemeinsamkeiten und achten auf einen respektvollen Umgang miteinander. Wir ermöglichen allen Kindern Teilhabe und Zugehörigkeit in unserer Gemeinschaft. Nicht, indem wir versuchen sie alle gleichzumachen, sondern indem wir ihre individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse berücksichtigen.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten gestalten und passen wir unsere Gebäude, Räume und das Gelände barrierefrei und behindertengerecht.

1.5 Beschwerdeverfahren für Eltern

Beschwerden können aus der Differenz von erwarteten und erbrachten Leistungen entstehen. Im Sinne der familienergänzenden Partnerschaft haben Eltern das Recht bei unterschiedlichen Angelegenheiten der Schulkindbetreuung mitzuwirken und gehört zu werden. Dabei haben sie auch die Möglichkeit Beschwerden in Form von Kritik, Anregungen, Verbesserungsvorschlägen, als auch Anfragen an uns heranzutragen.

1. Möglichkeiten, um Beschwerden zum Ausdruck zu bringen:

- direkt mündlich
- telefonisch
- schriftlich per Anschreiben
- per Email

2. Wie Eltern über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert werden:

Für eine transparente und offene Kommunikation müssen Eltern über ihre Beschwerdemöglichkeiten und die standardisierten Abläufe im Beschwerdeverfahren informiert sein.

Dies geschieht

- im direkten Dialog mit den Mitarbeitenden oder der Leitung
- in Elterngesprächen
- über die Elternvertreter

3. Welche Ansprechpartner den Eltern für Beschwerden zur Verfügung stehen:

Die Eltern können sich mit ihrem Anliegen persönlich, schriftlich oder mündlich an diese Stellen wenden:

- eine Betreuungskraft
- an die Leitung
- an die Gesamtleitung
- an den Elternbeirat
- an den Träger

4. Wie Beschwerden von Eltern aufgenommen und bearbeitet werden:

In unseren Einrichtungen nehmen wir Beschwerden ernst und versuchen im Dialog Lösungen zu finden, die von allen Beteiligten mitgetragen werden können. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang auf Augenhöhe ist unsere Grundlage.

Grenzen für Beschwerden setzen wir, wenn sie sich gegen Maßnahmen richten, die in der jeweiligen Konzeption der Einrichtung verankert sind und/oder Veränderungen aufgrund der gegebenen personellen, ökonomischen oder strukturellen Ressourcen nicht möglich sind. Außerdem weisen wir Beschwerden zurück, die verletzend oder beleidigend vorgebracht werden.

Unser Ablaufschema der Beschwerdebearbeitung stellt sicher, dass Beschwerden ernstgenommen und angemessen bearbeitet werden (siehe Anhang 1, Seite 21). Das Beschwerdeprotokoll (siehe Anhang 2, Seite 22 f.) dient dazu, Beschwerden systematisch zu erfassen, zu dokumentieren und nachzuverfolgen.

1.6 Kooperation

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren zum Schutz der Kinder ist in unseren Ingersheimer Kindertageseinrichtungen sichergestellt. Unsere Kooperationspartner sind:

Kontaktpersonen für Meldungen nach § 47 und § 8a			
Name	Adresse	Ansprechpartner/Telefon/ E-Mail	Themen
KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales	Lindenspürstraße 39 70176 Stuttgart	0711 6375-0 info@kvjs.de Benjamin Bungert 0711 6375-273 benjamin.bungert@kvjs.de	Meldepflicht nach § 47 SGB VIII
Zugelassene „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IEF)	siehe Anhang 3, Seite 24 ff.		
Allgemeiner Sozialer Dienst	Landratsamt Lb Postfach 760 71607 Ludwigsburg Hindenburgstraße 30 71638 Ludwigsburg	Zuständig für Ingersheim 07141 144-2047 Verwaltungssekretariat 07141 144-2466 Tagesbereitschaft 07141 144-386 07141 144-387	Meldung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a
Koordination Kinderschutz und Frühe Hilfen	Landratsamt Lb Postfach 760 71607 Ludwigsburg Hindenburgstraße 30 71638 Ludwigsburg	Tamara Drittenpreis 07141 144-42165 Philip Tiefenbach 07141 144-45325	Ansprechpartner für strukturelle und organisatorischen Fragen und Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes (bspw. Handlungsabläufe bei Verdacht, Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII).

Beratende und unterstützende Stellen			
Name	Adresse	Ansprechpartner/Telefon/ E-Mail	Themen
Silberdistel e.V. Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Wilhelmstraße 8 71638 Ludwigsburg	07141 6887190 info@silberdistel- ludwigsburg.de	Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Ludwigsburg e.V.	Asperger Straße 43 71634 Ludwigsburg	07141 902766 mail@kinderschutzbund-lb.de Begleiteter Umgang Direkt 07141 97869	Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien
Hilfe-Portal sexueller Missbrauch		www.hilfeportal.missbrauch.de	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung
Caritas Fachleitung Soziale Hilfen	Eberhardstraße 29 71634 Ludwigsburg	Monika Miller 07141 25207-30 07141 25207-69 0151 3850501 miller@caritas-ludwigsburg- waiblingen-enz.de	Beratungsangebote
Caritas Familienzentrum Bietigheim	Ziegelstraße 11 74321 Bietigheim- Bissingen	Petra Tolksdorf 07141 97505-0 tolksdorf@daritas-ludwigsburg- waiblingen-enz.de	Beratungsangebote
Evangelische Familienbildung Ludwigsburg	Marktplatz 8 71634 Ludwigsburg	07141 9542815 service@familienbildungludwigs burg.de	Beratungsangebote
Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS)		Laura Mühlischlegel 0711 6375-527 laura.muehlschlegel@kvjs.de	Landesprogramm STÄRKE
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)	Siehe Anhang 4, Seite 27		Beratungsangebote

2 Personal

2.1 Personalgewinnung

Nach Erstellung des Anforderungsprofils durch die Sachgebietsleitung für Bildung und Betreuung, wird die Stelle einer/s Mitarbeitenden auf der Homepage und im Amtsblatt der Gemeinde Ingersheim sowie auf jobsinludwigsburg.de veröffentlicht.

Bereits bei der Sichtung der Bewerbungsunterlagen achten wir auf Merkmale, die in Bezug auf den Kinderschutz an der Eignung der BewerberInnen Zweifel aufkommen lassen könnten und thematisieren diese dann beim Bewerbungsgespräch.

Unser Fokus liegt auch auf der persönlichen Eignung der BewerberInnen.

An diesem Gespräch nehmen die Gesamtleitung der Ingersheimer Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungsleitung, ein/e Mitarbeitende/r des Personalamts und ein Mitglied der Personalvertretung teil. Gegebenenfalls kommt noch ein/e weitere Mitarbeitende/r der Schulkindbetreuung dazu.

Während des Gesprächs werden die Haltung der Bewerberin/des Bewerbers zum Thema Kindeswohl, sowie Vorerfahrungen zum präventiven, als auch intervenierenden Kinderschutz angesprochen. Dabei werden hypothetisch gefährdende Situationen und erforderliche Maßnahmen konkret erfragt.

Weiterhin wird die Konzeption der Schulkindbetreuung und das Leitbild der Ingersheimer Kindertageseinrichtungen thematisiert und die Bedeutung des Kinderschutzes verdeutlicht. Abschließend erfolgt eine Information zur erforderlichen Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und des Unterschreibens der Selbstverpflichtungserklärung bei Einstellung.

Anhand dieser Maßnahmen treffen wir Vorkehrungen, nur geeignete Personen einzustellen, die sich zur Einhaltung des Kinderschutzes verpflichten.

2.2 Umgang mit Führungszeugnissen

Unabhängig von Stellenumfang, Aufgabengebiet und Anstellungsverhältnis müssen alle für unsere Kindertageseinrichtungen eingestellten Personen, sowie ehrenamtlich Tätige vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches nicht älter als 3 Monate sein darf. Dieses Führungszeugnis wird in der Personalakte abgelegt und muss alle 5 Jahre erneuert werden. Das Personalamt der Gemeinde Ingersheim weist die Mitarbeitenden bei Fälligkeit darauf hin.

2.3 Einarbeitung

Vor Arbeitsbeginn führt die Leitung ein Erstinformationsgespräch, dabei werden Informationen zur Einarbeitung dem/der neuen Mitarbeitenden ausgehändigt. Bei Fragen werden weitere Besprechungstermine gefunden.

Bereits am ersten Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeitende Informationen über das Kinderschutzkonzept, den Verhaltenskodex, sowie alle erforderlichen Belehrungen. Diese Themen werden durch die Einrichtungsleitung mit dem/der Mitarbeitenden im Detail besprochen. Dem/der neuen Mitarbeitenden steht die Leitung mit Unterstützung des Teams zur Seite. Diese machen sie mit dem Tagesablauf und den Räumlichkeiten vertraut und stehen für Fragen zur Verfügung.

Innerhalb der Probezeit werden mit dem Mitarbeitenden drei Gespräche geführt, die den Prozess der Einarbeitung sicherstellen. Die ersten beiden Gespräche dienen der Reflexion in Bezug auf die Probezeit und der Klärung von aufkommenden Fragen, das Abschlussgespräch enthält die konkrete Rückmeldung zur Einarbeitungszeit und Weiterbeschäftigung.

Über die gesamte Probezeit wird beobachtet, ob die Haltung des neuen Mitarbeitenden der Einhaltung des Kinderschutzes genügt oder ob ein grenzverletzendes oder gefährdendes Verhalten erkennbar ist. Aufgrund dieser Wahrnehmungen kann die Entscheidung getroffen werden, ob hinsichtlich des Kinderschutzes ein langfristiges Arbeitsverhältnis eingegangen wird.

Die gesamte Phase der Einarbeitung wird gewährleistet durch die Leitung oder beauftragte Mitarbeitende.

2.4 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex schafft für alle Mitarbeitenden, als auch für ehrenamtlich tätige Personen, klare Regeln zur Einhaltung des Kinderschutzes. Er dient dazu Handlungsweisen zu definieren und beschreibt wünschenswerte, grenzwertige, sowie inakzeptable Verhaltensweisen gegenüber Kindern.

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig in den Teams thematisiert und neuen Mitarbeitenden zu Beginn der Einarbeitung ausgehändigt.

Inakzeptables Verhalten	• Kinder schlagen • Kinder bestrafen • Kinder misshandeln • Zwang ausüben (bspw. zum Aufessen zwingen) • Die Intimsphäre der Kinder zu missachten • Kinder intim anfassen • Den Kindern Angst machen • Kinder vorführen • Das Nichtbeachten oder Ignorieren von Kindern • Kinder diskriminieren • Kinder bloßstellen • Kinder lächerlich machen • Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen • Kinder verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen, etc.) • Kinder ungefragt auf die Toilette begleiten • Abhängigkeiten schaffen • Abwertende, rassistische/ sexistische oder diskriminierende Sprache • Kinder schubsen • Kinder isolieren/fesseln/einsperren • Kinder schütteln • Das Vertrauen brechen • Bewusste Aufsichtspflichtverletzungen • Konstantes Fehlverhalten • Kinder küssen • Benachteiligung/Bevorzugung einzelner Kinder • Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern veröffentlichen • Medikamentenmissbrauch • Konsum von Drogen/Alkohol • Fotos mit dem privaten Handy
Kritisches/grenzwertiges Verhalten (dieses Verhalten kann im Alltag passieren, muss aber reflektiert und verbessert werden)	• Sozialer Ausschluss (vor die Tür setzen) • Kinder auslachen • Schadenfreude zeigen • Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche • Willkürlich Regeln ändern • Autoritäres Erwachsenenverhalten/Adultismus • Kinder nicht ausreden lassen • Geringe Wertschätzung zeigen • Vereinbarungen nicht einhalten • Bedürfnisse der Kinder ignorieren • Vor den Kindern über sie reden (auch mit Eltern/Mitarbeitenden) • Stigmatisieren • Ständiges Loben und Belohnen • (Bewusstes) Wegschauen • Keine Regeln festlegen oder einhalten (regellooses Haus) • Kinder anschnauzen • Kinder mit Kosenamen ansprechen

	• Privaten Kontakt zu Kindern und deren Familien aufbauen
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig – auch wenn es Kindern nicht immer gefällt	• Wertschätzender und verlässlicher Umgang mit den Kindern und Eltern • Transparentes und nachvollziehbares Verhalten gegenüber den Kindern • Kinder ernstnehmen • Nähe geht immer vom Kind aus • Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern • Grenzen setzen und einhalten • Kinder ermutigen eigene Grenzen zu setzen • Kinder beim Erkennen, Benennen und Einhalten von Regeln begleiten • Berufliche und private Kontakte trennen • Verlässliche Strukturen schaffen • Ressourcenorientiert arbeiten • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Trauer zulassen • Flexibilität (Themen spontan aufgreifen) • Regelkonform verhalten • Konsequent sein • Verständnisvoll sein • Empathie verbalisieren • Ausgeglichen und freundlich sein • Hilfe zur Selbsthilfe geben • Die Privatsphäre der Kinder achten • Kinder ernst nehmen • Konfliktlösung begleiten • Neustart in verfahrenen Situationen initiieren • Aufmerksam zuhören • Angemessenes Lob aussprechen • Vorbildliche und gewaltfreie Kommunikation • Die Integrität der Kinder achten • Authentisch sein • Unvoreingenommen, gerecht und fair sein • In die Selbstreflexion gehen • Den Kindern auf Augenhöhe begegnen • Impulse geben • Bei Fehlverhalten anderer Mitarbeitenden mit ihnen ins Gespräch gehen • Ablehnung der Kinder akzeptieren und nicht persönlich nehmen

2.5 Fortbildungen

Unsere Mitarbeitenden nehmen ein Mal jährlich an einem gemeinsamen pädagogischen Tag teil. Das bearbeitete Thema orientiert sich an momentanen Bedürfnissen zur Weiterentwicklung der Mitarbeitenden oder aktuellen Themen. Zusätzlich ist es individuell möglich zwei Tage im Jahr an einer weiteren Fortbildung teilzunehmen.

Alle zwei Jahre findet die Erste-Hilfe-Schulung statt.

2.6 Interne Kommunikation

Unsere interne Kommunikation legt in Bezug auf den Kinderschutz alle Kommunikationsprozesse und -strukturen innerhalb der Ingersheimer Kindertageseinrichtungen fest.

Dazu gehören:

- die Informationsweitergabe, d.h. der Austausch über aktuelle Ereignisse, potenzielle Gefährdungen und entsprechende Schutzmaßnahmen.
- die Dokumentation, d.h. die Protokollierung von Beobachtungen, Verdachtsmomenten und Maßnahmen (und die Aufbewahrung nach Richtlinien des Datenschutzes).
- Absprachen und Zuständigkeiten, d.h. klare Abläufe zur Meldung und Bearbeitung von Verdachtsfällen und Definition der Verantwortlichen/Ansprechpartner.
- Teamkommunikation, d.h. Reflexion von pädagogischem Handeln in Hinblick auf Kinderschutz und regelmäßige Fallbesprechungen, Feedbackkultur, sowie jährliche Reflexion des Verhaltenskodex und der Potential- und Risikoanalyse.
- Evaluation und Überprüfung, d.h. Anpassung des Kinderschutzkonzepts an aktuelle rechtliche Vorgaben und pädagogische Erkenntnisse (durch Gesamtleitung und Einrichtungsleitungen).

2.7 Beschwerdemanagement für Mitarbeitende

Beschwerden von Mitarbeitenden können sich an alle Akteure in und um die Einrichtung richten: Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Leitung und Träger. Dabei geht es um Beschwerden, die sich auf die Arbeitsbedingungen beziehen, die das Verhalten anderer betreffen, oder persönliche Anliegen beinhalten (wie bspw. Weiterqualifikation, Fortbildung, etc.)¹⁰

Alle Beschwerden werden ernst genommen und dokumentiert. Können diese im direkten Kontakt nicht zufriedenstellend behoben werden, werden weitere lösungsorientierte Gespräche mit allen Beteiligten und Verantwortlichen geplant und geführt.

Ziel ist es, ein positives, fehlerfreundliches und offenes Arbeitsklima zu schaffen, in dem Kritik und Beschwerden wertneutral angenommen und gemeinsam bearbeitet und geklärt werden können.

Welche Beschwerdestellen den Mitarbeitenden zur Verfügung stehen:

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit ihre Beschwerden mündlich oder schriftlich vorzubringen, bei dem/der:

- betreffenden Mitarbeitenden direkt
- Leitung
- Gesamtleitung
- Personalrat
- Träger

Weitere Möglichkeiten, um Beschwerden vorzubringen:

- Teamsitzungen
- Mitarbeitergespräche
- Gespräche zur Leistungsbeurteilung
- Trägerbesuche in der Einrichtung

¹⁰ Vgl. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Leitfadens für Beschwerdemanagement für Kindertageseinrichtungen, 2015, Seite 20

3 Potential- und Risikoanalyse

Anhand der Potential- und Risikoanalyse identifizieren wir potenzielle Gefährdungen in den Einrichtungen, welche gewaltvolles Verhalten begünstigen oder ermöglichen. Sie ist somit zentraler Bestandteil unserer Prävention.

„Nur wenn Gefährdungen, Unsicherheiten und Risiken gemeinsam erkannt werden, können Maßnahmen der Prävention und Intervention [...] greifen“.¹¹

Mit der Fragestellung: „Wann, wo und wie könnte es zu gewaltvollem Verhalten von Kindern kommen und wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit?“ legen wir mögliche Gefährdungen offen. Je höher die Wahrscheinlichkeit bewertet wird, desto dringender müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Analysiert werden:

- Gefährdungen durch Situationen, wie z.B. Übergänge im Tagesablauf, das gemeinsame Mittagessen, Hausaufgaben bei den Ganztageskindern, Imbiss, Kleidungswechsel ...etc.
- Gefährdungen durch räumliche Begebenheiten, wie z.B. Rückzugsräume für Kinder, Waschraum und Toiletten, Garderobenbereich, Nebenräume, Schulhofgelände ...etc.
- Gefährdungen in Bezug auf das Nähe- und Distanz-Verhalten, wie z.B. körperliche Zuwendungen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, körpernahe Anleitung von Kindern...etc.
- Gefährdungen struktureller Art, wie z.B. Personalausfälle, Überlastung, Betreuungsschlüssel, Randzeiten, etc.
- Gefährdungen durch pädagogische Maßnahmen, wie z.B. Umgang mit Regelverletzungen, pädagogische Interventionen, Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten, etc.
- Gefährdungen durch Personen, wie z.B. Einsatz von Vertretungen, Praktikanten/Praktikantinnen, Ehrenamtlichen, etc.

Die Potential- und Risikoanalysen werden aufgrund der unterschiedlichen Begebenheiten einrichtungsspezifisch erstellt (siehe Anhang 5, Seite 27 ff.)

4 Intervention

Gewaltvolles Verhalten gegenüber Kindern kann von unterschiedlichen Personen ausgehen.

Mit unseren Interventionsplänen legen wir verbindliche Verfahren zum Vorgehen gegen Kindeswohlgefährdung fest.

¹¹ Schröder, Wolfgang et al.: Die Gefährdungsanalyse – das zentrale Element von Schutzkonzepten. Universität Hildesheim, Hochschule Landshut, 2015, S. 3

4.1 Maßnahmen nach § 47 SGB VIII Meldepflicht

Wenn es in der Einrichtung zu Vorfällen gekommen ist, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, muss eine Meldung an den Träger und die Gesamtleitung erfolgen. Gegebenenfalls entscheidet der Träger ob eine Meldung nach §47 SGB an das Jugendamt erfolgt. Hierunter fallen nicht alltägliche, akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken können.“¹²

Handlungsleitlinien für eine Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII

1. Erstmeldung (per Telefon/Fax oder E-Mail)

- Was ist vorgefallen? Wann? Wo? Wer war beteiligt?
- Welche Maßnahmen wurden sofort eingeleitet? (Abwehr von Gefahren?)

2. Stellungnahme (zeitnah, ausführlich und schriftlich)

- Personal mit Namen und beruflicher Qualifikation (laut Dienstplan tatsächlich anwesend, am Vorfall beteiligt)
- Weitere am Vorfall Beteiligte und Beobachtende
- Maßnahmen, die (durch Personal, Träger) sofort ergriffen wurden
- Andere mit der Bearbeitung befasste Institutionen
- Informationen des Trägers und der Sorgeberechtigten
- Erforderliche ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen
- Pädagogische und gegebenenfalls therapeutische Bearbeitung des Ereignisses mit den Kindern

3. Weitere Verfahrensschritte

- Maßnahmen, die der Träger unmittelbar nach Kenntnisnahme ergriffen hat und noch ergreifen wird
- Überlegungen zur Prävention: konzeptionelle und/oder strukturelle Änderungen
- Notwendigkeit einer strafrechtlichen Überprüfung bzw. Anzeige
- Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen

Abbildung Handlungsleitfaden¹³

¹² Sozialgesetzbuch (SGB): Achtes Buch. 2022, § 47

¹³ Eigene Darstellung in Anlehnung an Maywald, 2022, S. 98

4.2 Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der Kindertageseinrichtungen

Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch ein übergriffiges, vernachlässigendes und/oder sexualisiertes Verhalten durch Fachkräfte/Mitarbeitende in der Einrichtung:



Abbildung Interventionsplan intern¹⁴

¹⁴ Eigene Darstellung in Anlehnung an Landratsamt Esslingen: Rahmenschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen, 2021, S. 19

4.3 Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kindertageseinrichtung nach §8a SGB VII

Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung (bspw. durch Verwandte, Bekannte, Angehörige, etc.):

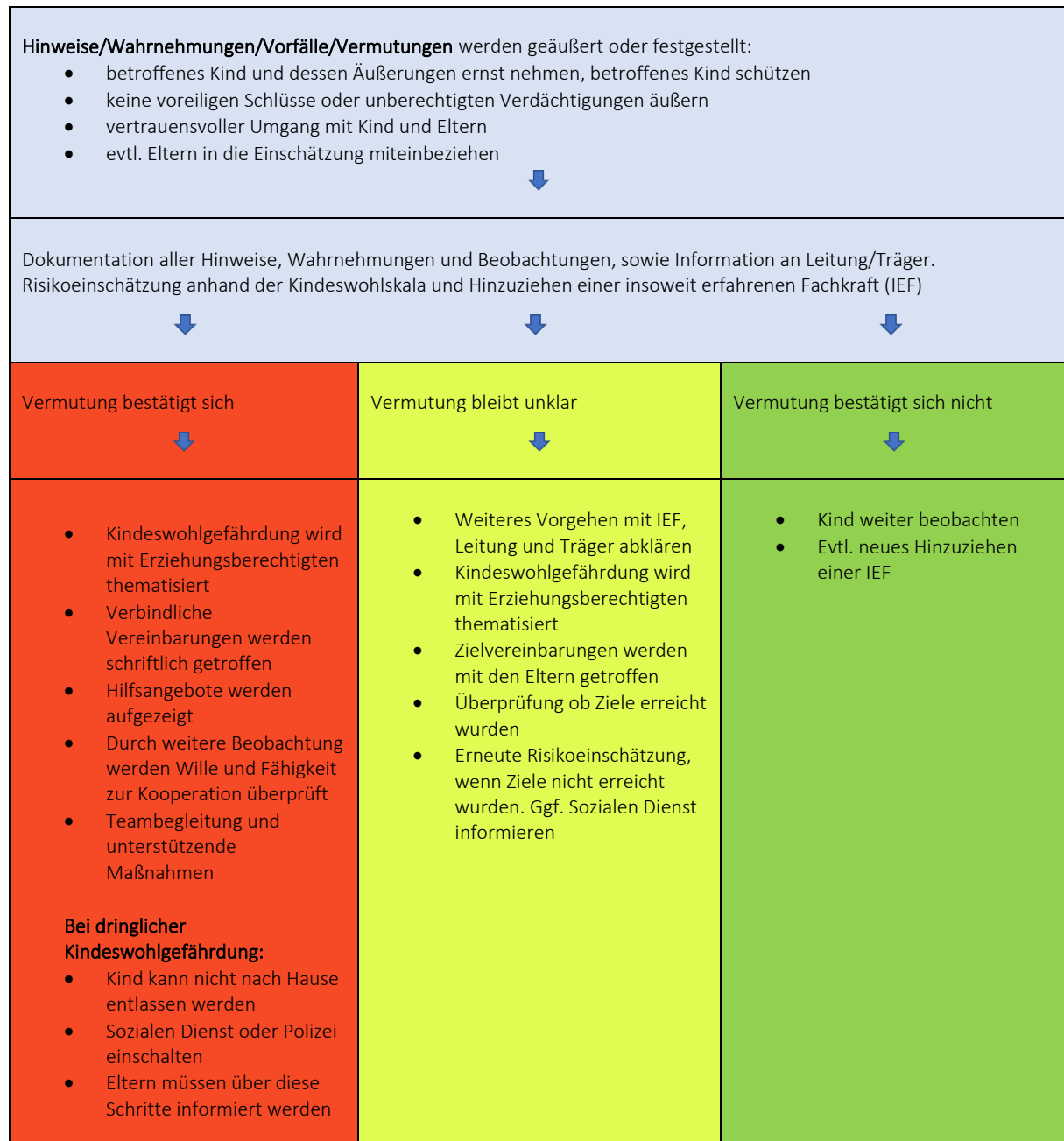


Abbildung Interventionsplan extern¹⁵

¹⁵ Eigene Darstellung in Anlehnung an Landratsamt Esslingen: Rahmenschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen, 2021.

Zur Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung wenden wir in den Ingersheimer Kindertageseinrichtungen die KiWo-Skala an: [Bericht_KiWo_Skala-Kita.pdf](#) (siehe Anhang 6, Seite 40 ff.)

4.4 Interventionsplan bei Grenzverletzungen von Kindern an Kindern

Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch Kinder:



Abbildung Interventionsplan Übergriffe durch Kinder¹⁶

5 Schlussbemerkung

5.1 Elternbeteiligung/- Information

Unser Kinderschutzkonzept ist für Eltern und Interessierte auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim und der Schillerschule veröffentlicht. Außerdem ist es in unserer Kita-App einsehbar.

Jährlich werden die Eltern am ersten Elternabend im Kindergartenjahr auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen und erhalten auf Wunsch ein Exemplar zum Ausleihen. Bei unserem Erstelternabend wird das Thema Kinderschutz thematisiert und mit den neuen Eltern besprochen.

Eltern und Elternbeirat dürfen gerne Anmerkungen und Anregungen zu Ergänzungen äußern.

Weiterhin sind die Eltern darüber informiert, dass das Kinderschutzkonzept als Pflichtlektüre für neue Mitarbeitenden zu verstehen ist.

5.2 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung muss von den Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen, sowie ehrenamtlich Tätigen, vor Tätigkeitsbeginn unterschrieben werden und wird in der Personalakte abgelegt. Sie verpflichtet dazu, das Wohl und den Schutz der aufgenommenen Kinder in den Einrichtungen zu gewährleisten:

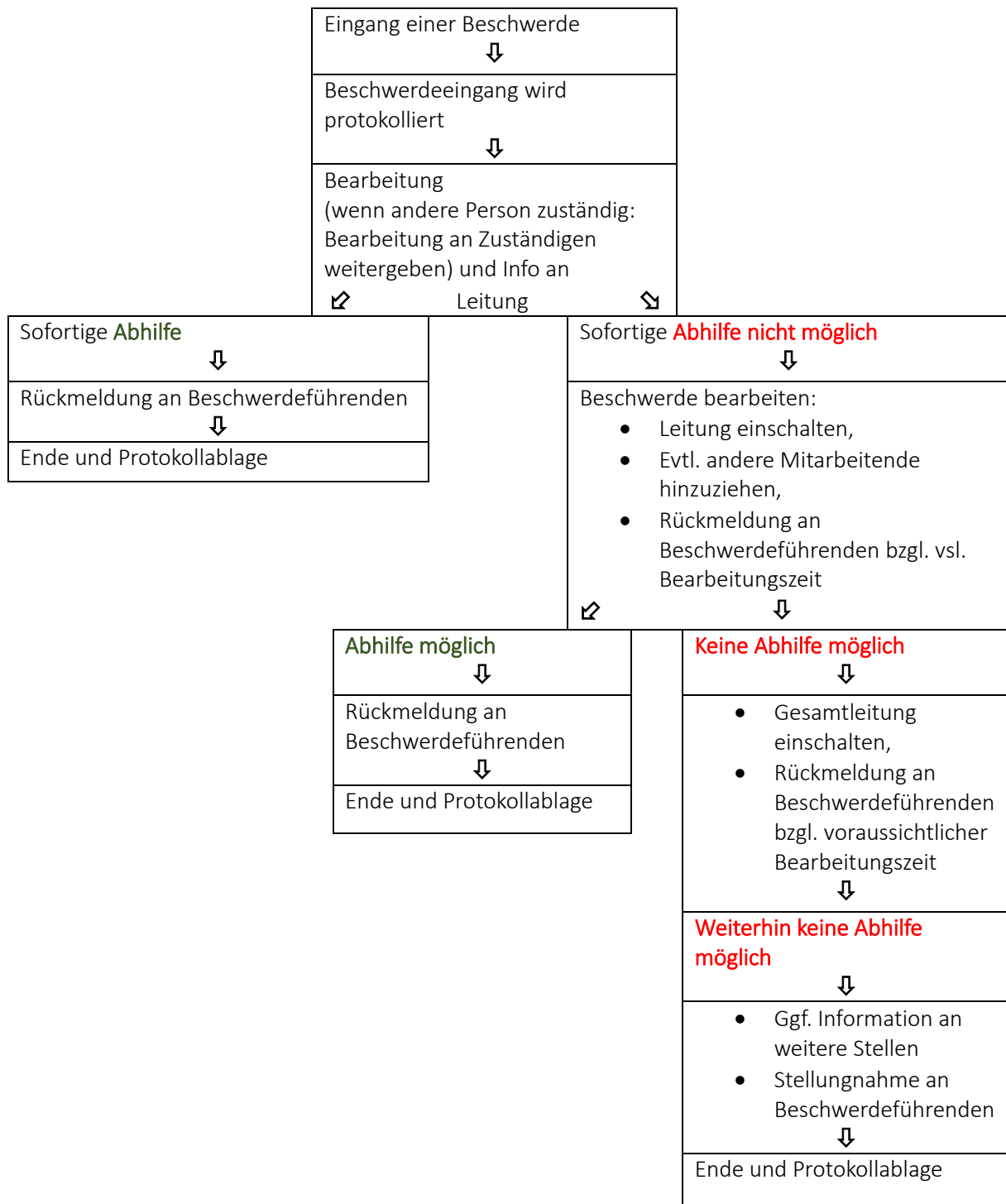
Ich verpflichte mich zu folgenden Grundsätzen:

1. Ich werde alles in meiner Macht stehende tun, um Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten und beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
4. Ich wahre die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und respektiere ihre persönlichen Grenzen. Das Bedürfnis nach Nähe geht ausschließlich vom Kind aus. Ich gehe professionell mit Nähe und Distanz um.
5. Mit privaten Kontakten zu den betreuten Kindern und ihren Familien gehe ich verantwortungsvoll und pflichtbewusst um.
6. Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern durch andere Mitarbeitende bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich die Einrichtungsleitung, bzw. den Träger der Einrichtung. Dies ist weder illoyal noch unkollegial. Vielmehr ist es ein wesentlicher Schritt, KollegInnen frühzeitig zu helfen und Kinder zu schützen.
7. Mir ist es bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern, sowie zwischen den Mitarbeitenden gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um und missbrauche meine Position nicht.

8. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht die Einrichtungsleitung, die ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII einleitet.

Anhang

Anhang 1: Ablaufschema Beschwerdebearbeitung



Anhang 2: Beschwerdeprotokoll ¹⁷

Datum/Uhrzeit:			
Beschwerdeempfänger:			
Beschwerdeführer:			☐ anonym
Beschwerdeadressat:			
☐ Erstbeschwerde		☐ Folgebeschwerde	
Eingang:	☐ direkt	über	☐ Mitarbeiter/in ☐ Gesamtleitung ☐ Träger
			☐ Leitung/stellv. Leitung ☐ Elternvertreter ☐ Sonstige:
Medium:	☐ persönlich	☐ telefonisch	☐ Brief ☐ Email
Beschwerdebereich:	☐ Konzeption ☐ Aufsicht ☐ Mitarbeiter	☐ Päd. Arbeit ☐ Sicherheit ☐ Organisatorisches	☐ Hygiene ☐ Elternarbeit ☐ Sonstiges:
Sachverhalt:			

¹⁷ In Anlehnung an Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Leitfadens für Beschwerdemanagement für Kindertageseinrichtungen

Klärungsprozess mit: ☐ Mitarbeiter/in: ☐ Team ☐ Leitung/stv. Leitung ☐ Gesamtleitung ☐ Träger ☐ Elternvertreter ☐ Eltern ☐ Kind ☐ Sonstige:	Datum: Datum: Datum: Datum: Datum: Datum: Datum: Datum:
Ergebnisprotokoll:	
Vereinbarungen mit dem Beschwerdeführenden:	
Vereinbarungen intern/extern:	
☐ Kein Abschluss (Begründung)	
Rückmeldung ☐ persönlich ☐ telefonisch ☐ Email ☐ Brief am:	
Datum und Unterschrift:	

Anhang 3: Zugelassene „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IEF)

Die laufend aktualisierte Liste für den Landkreis: www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/koordination-kinderschutz/



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Zugelassene „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IEF) im Landkreis Ludwigsburg

Seit dem 01.01.2012 haben alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger einen Anspruch auf eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IEF). Die Kolleginnen und Kollegen stehen bei Beratungsbedarf jeglichem Fachpersonal im Landkreis Ludwigsburg, das mit Kindern und Jugendlichen arbeitet (z.B. Schule, Gesundheitswesen, Vereine, Beratungsstellen) zur Verfügung, sofern keine eigene IEF vorhanden ist.

Nachfolgend aufgeführte Personen sind berechtigt, als insoweit erfahrene Fachkräfte für den Landkreis Ludwigsburg tätig zu sein. Diese Liste ist vorerst abschließend. Die genannten IEF erfüllen alle vom Sozialdezernat festgelegten Anforderungen.

Bielesch, Barbara (Dipl. Sozialpädagogin; **Kinder- und Jugendhilfe Karlshöhe**)

Kinder- und Jugendhilfe Karlshöhe, Gartenstr. 15, 71638 Ludwigsburg

Telefon: **0176 10244185**

mailto: barbara.bielesch@karlshoehe.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:

alle Orte

Beratungstage:

Mo – Do nach Vereinbarung

Braun, Andrea (Dipl. Pädagogin; **Hochdorf - Evang. Jugendhilfe**)

Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V., Schulweg 3, 71686 Remseck

Telefon: **07146 873 03-46**

mailto: braun.a@jugendhilfe-hochdorf.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:

alle Orte

Beratungstage:

Mo – Fr nach Vereinbarung

Groß, Martina (Sozialpädagogin B.A.; **Fachstelle Frühe Hilfen**)

Fachstelle Frühe Hilfen, Erlachhofstraße 10, 71638 Ludwigsburg

Telefon: **0176 19542674**

mailto: gross.m@caritas-dicvrs.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt

alle Orte

Schwerpunkthema:

Kinder im Alter von 0-3 Jahre

Beratungstage:

Mo – Fr nach Vereinbarung

Heinzel, Karin (Dipl. Sozialpädagogin; **Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg**)

Diakonie- und Sozialstation, Karlstraße 24, 71638 Ludwigsburg

Telefon: **07141 954 28-30**

mailto: spf@diakoniestation-lb.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt

alle Orte

Beratungstage:

Mo – Fr nach Vereinbarung

Jacobs, Valentin (Psychologe (M.Sc.); **Caritas-Zentrum Ludwigsburg**)
 Caritasverband Ludwigsburg, Psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle,
 Parkstraße 34, 71642 Ludwigsburg
 Telefon: **07141 252 07-30**
 mailto: pfl-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de
 örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte*
 Beratungstage: *Mo-Fr nach Vereinbarung*
sowie fester Tag dienstags 16:00 – 17:30 Uhr in ungeraden KW

und Silberdistel e.V. Ludwigsburg
 Beratungsstelle Silberdistel, Wilhelmstr. 8, 71638 Ludwigsburg
 Telefon: **07141 688 71-90**
 mailto: jacobs@silberdistel-ludwigsburg.de
 örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte*
 Ausschließlich zum Gefährdungsmerkmal: *sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt*
 Beratungstage: *Mo-Fr nach Vereinbarung*

Kapp, Wolfgang (Dipl. Sozialpädagoge; **Hochdorf - Evang. Jugendhilfe**)
 Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V., Schulweg 3, 71686 Remseck
 Telefon: **07146 873 03-29 oder - 0**
 mailto: kapp.w@jugendhilfe-hochdorf.de
 örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte*
 Beratungstage: *Mo – Fr nach Vereinbarung*

Karle, Elke (Dipl. Sozialpädagogin; **Silberdistel e.V. Ludwigsburg**)
 Beratungsstelle Silberdistel, Wilhelmstr. 8, 71638 Ludwigsburg
 Telefon: **07141 688 71-90**
 mailto: info@silberdistel-ludwigsburg.de
 örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte*
 Ausschließlich zum Gefährdungsmerkmal: *sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt*
 Beratungstage: *Mo, Di, Do nach Vereinbarung*

Köder, Steven (Dipl. Sozial- und Religionspädagoge; **Jugendhilfe Korntal**)
 Jugendhilfe Korntal, Zuffenhauser Str. 24, 70825 Korntal-Münchingen
 Telefon: **0151 16264009**
 mailto: Koeder.Steven@diakonie-bgk.de
 örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte (außer Besigheim)*
 Beratungstage: *Mo – Fr nach Vereinbarung*

Kull, Alexandra (Sozialpädagogin B.A.; **Kreisdiakonieverband Ludwigsburg**)
 Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete
 und Suchtkranke Kornwestheim, Bahnhofplatz 10, 70806 Kornwestheim
 Telefon: **07141 689 39-2190**
 mailto: a.kull@kdv-lb.de
 örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte*
 Schwerpunktthema: *Suchterkrankung*
 Beratungstage: *Mo – Do nach Vereinbarung*

Neuhäuser, Gabriele (Dipl. Sozialpädagogin; **Kinder- und Jugendhilfe Karlshöhe**)

SopHiE Besigheim, Kirchstraße 32, 74354 Besigheim

Telefon: **0176 16910043**

mailto: gabi.neuhaeuser@karlshoehe.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:

Sachsenheim, Bottwartal, nördlicher Landkreis

Beratungstage:

Mo – Fr nach Vereinbarung

Trinkner, Tanja (Dipl. Sozialpädagogin; **Hochdorf - Evang. Jugendhilfe**)

Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V., Schulweg 3, 71686 Remseck

Telefon: **0177 5620909**

mailto: trinkner.t@jugendhilfe-hochdorf.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:

alle Orte

Beratungstage:

Mo – Fr nach Vereinbarung

Stand März 2025

Anhang 4: Ansprechpartner im Sonderpädagogischen Dienst

Kontaktadressen der Sonderpädagogischen Dienste des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) mit Zuständigkeit für Ingersheim:

SBBZ Förderschwerpunkt Lernen	Gustav-Schönleberschule Weimarer Weg 33, 74321 Bietigheim-Bissingen 07142 912870 poststelle@foerderschule.bi.schule.bwl.de
SBBZ Förderschwerpunkt Sprache	Fröbelschule Fröbelstraße 26, 71634 Ludwigsburg 07141 796940 poststelle@froebelschule-lbg.de
SBBZ Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Zuffenhauser Straße 24, 70825 Korntal 0711 8308250 info@johannes-kullen-schule.de
SBBZ Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Schule Gröninger Weg Gröninger Weg 18, 74321 Bietigheim-Bissingen 07142 64683 verwaltung@sgw.lb.schule-bw.de
SBBZ Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	August-Hermann-Werner-Schule Elisabeth-Kallenberg-Platz 4, 71706 Markgröningen 07145 93509-0 sopaeddienstahws@sbbzint-mark.kv.bwl.de
SBBZ Förderschwerpunkt Sehen	Ernst-Abbe-Schule Rotweg 127, 70437 Stuttgart 0711 21660315 ernst-abbe-schule@stuttgart.de Nikolauspflge Am Kräherwald 271, 70193 Stuttgart 0711 6564220 beratung.schule@nikolauspflge.de
SBBZ Förderschwerpunkt Hören	Lindenparkschule Lachmannstraße 2-12, 74076 Heilbronn 07131 9469405 schek@lindenparkschule.de

Anhang 5: Potential- und Risikoanalyse

Anhang 5.1: Potential und Risikoanalyse Schulkindebetreuung

Vorgehensweise bei der Analyse:

1. Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung in allen Bereichen der Einrichtung nach dem Ampelsystem (rot= hohes Risiko, gelb= mittleres/mögliches Risiko, grün= kein Risiko vorhanden)
2. Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, das Risiko auszuschließen, bzw. zu minimieren
3. Jährliche erneute Überprüfung

Arbeitsfeldspezifische Risikobereiche	Risiko	Ein- schätzung
Risikofaktoren Räumlichkeiten		
Außengelände		
Rückzugsräume der Kinder auf dem Schulhofgelände	Schlecht einsehbare Stellen vorhanden (Gebüsch, verschiedene Bäume) und großes Gelände.	
	Getroffene Maßnahmen: - Die Aufsichtspersonen verteilen sich auf dem Schulhof (keine Grüppchenbildung) und haben die entsprechenden Bereiche im Blick.	
Zugänge oder Einsichten von tatgeneigten Personen zur Einrichtung. (offene Fensterfronten, ...)	Offene Fensterfronten	
	Getroffene Maßnahmen: - Die Kinder gehen zum Umziehen in die blickgeschützten Toiletten oder einen nicht einsehbaren Nebenraum.	
Bäume zum Klettern nutzen	Dies ist auf dem gesamten Außengelände untersagt.	
Tischkicker oberer Schulhof	Wird nur mit Aufsicht erlaubt.	
Springseilnutzung	Die Kinder dürfen Springseile nur unter direkter Aufsicht am Klettergerüst zum Spinnennetzbau nutzen. Im sonstigen Außengelände ist die Nutzung der Springseile untersagt.	
Offene Zugangswege	Außengelände könnte von den Kindern verlassen werden. Unbefugte Personen können das Gelände betreten.	
	Getroffene Maßnahmen: - Aufsicht durch die Fachkräfte - Wir behalten das Schulgelände im Auge, wer sich dort aufhält. Falls nötig machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und verweisen die Personen des Schulgeländes. (Schild mit Schulhofnutzung vorhanden)	
Innenräume allgemein		
Küchenbereich/Büro	Kinder halten sich nur mit Betreuungspersonen zusammen dort auf.	
Bewegungsraum DG	Raum ist einsehbar und wird nur unter Aufsicht der Betreuungspersonen genutzt. Die Fenster sind abschließbar.	
Leseecke	Nicht einsehbarer Bereich, wenn das Tipi aufgebaut und geschlossen ist. Übergriffe unter Kindern sind möglich.	

Arbeitsfeldspezifische Risikobereiche	Risiko	Ein- schätzung
	Getroffene Maßnahmen: - Stichprobenartige Kontrollen und Konstellationen beachten. - Beobachtung der Nutzung. - Im Team die Raumregeln thematisieren und reflektieren.	
Nebenraum UG und Nutzung des leeren Gruppenraumes im Neubau am Nachmittag	Grenzüberschreitungen von Kindern sind unbemerkt möglich. Getroffene Maßnahmen: - Stichprobenartige, regelmäßige Kontrollen. - Konstellation der nutzenden Kinder beachten. - Im Schulkindalter ist die „Entdeckerphase“ des anderen/gleichen Geschlechts von der Entwicklung her abgeschlossen. Es geht vorrangig um erstes verliebt sein.	
Höhlenbau	Grenzüberschreitungen oder Übergriffe durch andere Kinder sind möglich. Getroffene Maßnahmen: - Spielbereich wird nur geöffnet, wenn sich eine Aufsichtsperson in Hörweite aufhält. - Konstellation der Kinder beachten. - Stichprobenartige Kontrollen. - Die „Entdeckerphase“ ist im Schulkindalter abgeschlossen.	
Risikofaktoren Schlüsselsituationen		
Kinder kommen vor/ nach der Schule	Der Tagesablauf läuft während der Woche in ähnlichen Mustern ab. Die Kinder werden über Listen erfasst. Fehlende Kinder werden gesucht / Anruf zuhause. Abwesenheitsmeldungen sind über die KITA-App täglich bis 12.00 Uhr möglich.	
Vesper	Die Kinder vespern gemeinsam mit einer Aufsichtsperson während der Schulzeit, wenn die anderen Kinder der Gruppe in die Mensa gehen. In der Ferienbetreuung wird eine gemeinsame Frühstückszeit um 9.00 Uhr gelebt.	
Warmes Mittagessen in der Mensa	Die Kinder gehen nach dem Schichtplan mit ihren Betreuungskräften in die Mensa. Haben sie noch Termine oder müssen zum Bus, können sie, nach Absprache, auch früher zum Mittagessen kommen. Sie können ihren Sitzplatz frei wählen.	
Freies Spielen und Lernen	Freie Wahl von Spielpartner, Spielort, Spieldauer, Spielmaterial im Rahmen der Freispielzeit und der zur Verfügung stehenden Räume.	
Risikofaktoren Pädagogisches Konzept z.B.		
Kinder mit herausforderndem Verhalten	Getroffene Maßnahmen:	

Arbeitsfeldspezifische Risikobereiche	Risiko	Ein-schätzung
	- Vereinbarung, in überfordernden Situationen, über persönliche Rückmeldung, Hilfe holen und/oder nach Absprache aus der Situation heraus gehen.. - Fortbildungen zur Thematik werden besucht. Thematisierung am pädagogischen Tag.	
Sind Standards, Regeln und Absprachen, die Kinder begrenzen, notwendig und sinnvoll?	Regeln gelten im Sinne der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes. Sie werden mit den Kindern erarbeitet, kommuniziert und sind nachvollziehbar.	
Umgang mit Übertretungen von Regeln	Werden innerhalb der Teamsitzung immer wieder reflektiert und mit den Kindern in der Kinderkonferenz oder in Einzelgesprächen in unserem Büro besprochen.	
Ausflüge, -Outdooraktivitäten, Waldtage/-wochen	Ausreichende Aufsicht durch genügend Betreuungskräfte ist gesichert, Kenntnisse über örtliche Begebenheiten sind vorhanden und kommuniziert.	
Gestaltung von Transportsituationen	Ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln.	
Gleichbehandlung aller Kinder und Eltern	Eine inklusive Grundhaltung ist konzeptionell verankert.	

Strukturelle Risikobereiche	Risiko	Ein-schätzung
Risikofaktoren Rahmenbedingungen und Personal		
Personalwechsel besonders ausgeprägt in der Ferienbetreuung	Getroffene Maßnahmen: - Übergabezeit ist täglich eingeplant. So können Vorfälle und Informationen vom Morgenteam an das nachfolgende Übernahmeteam transparent kommuniziert werden.	
Einsatz von Vertretungen	Werden nur unterstützend eingesetzt und in Anwesenheit von einer Person des Stammteams	
Verantwortungsübertragung auf PraktikantInnen	PraktikantInnen in Ausbildung (z.B. PIA) wird nur in Anwesenheit von Fachkräften und nach Absprache Verantwortung übertragen. SchulpraktikantInnen wird keine Verantwortung übertragen.	
Weitere strukturelle Risikofaktoren z.B.		
Zugänge von tatgeneigten Personen (als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende)	Vorbeugung durch Thematisierung des Kinderschutzes, Einstellungsverfahren, Selbstverpflichtung und Klarstellung, dass ehrenamtlich tätige Personen nicht mit Kindern alleine tätig sein dürfen.	
Klarheit in den Zuständigkeiten und Kompetenzen	Zuständigkeiten sind abgesprochen und werden im Team reflektiert.	
Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Mitarbeitende und Kinder	Sind im Beschwerdemanagement festgelegt.	

Risikobereich Haltung und Aufgaben des Trägers	Risiko	Ein-schätzung
Risikofaktoren Schutzkonzept allgemein, z.B.		
Rolle des Trägers beim Thema Kinderschutz	Der Träger wird im Falle einer Kindeswohlgefährdung von den Einrichtungen umgehend informiert. Es besteht ein enger Austausch zwischen Leitungen und Gesamtleitung.	
Sicherstellung, dass Fachwissen der Mitarbeitenden vorhanden ist durch den Träger.	Fortbildungen werden individuell ermöglicht. Pädagogische Tage mit allen Mitarbeitenden zählen zum Standard. Methodische und fachliche Kompetenzen sollen gesichert und weiterentwickelt werden.	
Risikofaktoren Einrichtungskultur z.B.		
Aufbau des Gesamtsystems (Hierarchie, autoritär oder laissez faire)	Es besteht eine flache hierarchische Struktur. Aufgaben werden delegiert und Fragen sind bei Unklarheiten möglich. Die Mitarbeitenden sind gleichwertig und unterstützen sich gegenseitig. Die Transparenz wer, was, warum tut, ist vorhanden.	
Führungsverständnis von Träger/Leitung	Gute Zusammenarbeit und Austausch wichtiger Informationen.	
Qualität der Kommunikationswege	Schnelle Wege und Erreichbarkeit durch Email, Telefon, WhatsApp.	
Verhaltenskodex	Ist erarbeitet und kommuniziert. Neue Mitarbeitende werden informiert.	
Umgang mit Fehlern, Fehlerfreundlichkeit	Selbstreflexion und Reflexion im Team wird gelebt. Ein positiver Umgang mit Fehlern ist Grundlage.	
Streitkultur	Unterschiedliche Meinungen sind ausdrücklich erwünscht und werden ausgetauscht. Entscheidungen des Teams werden, wenn möglich, mehrheitlich und demokratisch getroffen.	
Risikofaktoren Fallbearbeitung z.B.		
Verantwortungsübernahme von Träger und Leitung bei Informationen über Schwierigkeiten	Abspraken zwischen Leitung und Träger finden regelmäßig statt und Verantwortlichkeiten sind geklärt.	
Mitarbeitende mit Befürchtungen hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen fühlen sich nicht allein gelassen	Die Selbstverpflichtungserklärung legt fest, dass vermutete Kindeswohlgefährdungen immer mitgeteilt werden können und müssen. Die Verfahrensabläufe und Maßnahmen bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung sind festgelegt und den Mitarbeitenden bekannt.	
Regelungen zum Datenschutz	Sensible Daten werden in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt. Alle Mitarbeitenden sind über ihre Schweigepflicht informiert.	
Regelungen für die Dokumentation	Dokumentationen sind festgelegt und Teil der Verfahrensabläufe. Den Mitarbeitenden ist ihre Dokumentationspflicht bekannt.	
Wissen des Trägers zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen	Ist vorhanden und wird ggf. umgesetzt.	

Anhang 6: Dokumentationsbogen bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der Kindertageseinrichtungen

Datum/Uhrzeit des Vorfalls:
Dokumentiert von:
Informiert wurde:
Beteiligte Person:
Weitere am Vorfall Beteiligten:
Hinweis/Beobachtung (detaillierte Schilderung):
Sichtbare Verletzungen:
☐ erstmalige Situation ☐ Wiederholung/Steigerung
Sofort ergriffene Maßnahmen:
Weitere Maßnahmen (Gespräche, Meldungen, Unterstützungsangebote):
Geplante weitere Vorgehensweise:

Datum und Unterschrift:

Anhang 7: KiWo-Skala Schulkind

KiWo-Skala Schulkind

[Version 2014]

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulkindalter gemäß §8a SGB VIII

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Heike Schiller im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala Schulkind wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen. Die Benutzung von Teil C ist zwingend erforderlich.

Tageseinrichtung	Fachkraft/Fachkräfte	Datum
------------------	----------------------	-------

Name des Kindes		Geburtsdatum	O männlich O weiblich	Alter des Kindes		
Nr.		Merkmal [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal]		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
<i>Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte <u>unterstreichen</u> bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere:“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunktes oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!</i>				Bewertung (bei Zutreffen ☒)		
I Auffälligkeiten beim Kind						
1 Ernährung und Versorgung						
1.1	Unzureichende Versorgung mit Nahrung [Kind ist häufig ohne Verpflegung für die Mittagspause (ohne für ein Mittagessensangebot angemeldet zu sein); ist auffallend hungrig in der Betreuungszeit; stiehlt wiederholt Lebensmittel; bringt mehrmals verdorbene Nahrung mit] Andere:			2 ☐	1 ☐	1 ☐
1.2	Über- oder Unterernährung [Kind ist deutlich über- oder unterernährt, ohne dass eine organische Ursache bekannt wäre; zeigt plötzlich ein verändertes Essverhalten (Beispiel: will bestimmte Dinge nicht mehr in den Mund nehmen)] Andere:			2 ☐	2 ☐	2 ☐
1.3	Starke Vernachlässigung der Körperhygiene [ständig sehr mangelhafte Körperpflege, die zu Gesundheitsschäden und/oder Ausgrenzung führt (Beispiel: Massive Zahnschäden (schwarze Stummelzähne bei größeren Kindern und Jugendlichen); unbehandelter Floh- oder Läusebefall; unbehandelte Hautausschläge; unversorgte Verletzungen); zu wenig von den Eltern gepflegt oder mangelnde eigene Körperpflege (Beispiel: Geruch nach Fäkalien (bei größeren Kindern und Jugendlichen); regelmäßige sehr starke Körperausdünstungen)] Andere:			2 ☐	2 ☐	2 ☐

Zu den in der Skala verwendeten Begriffen wie „häufig“, „extrem“ oder „wiederholt“ etc. müssen im Manual zur KiWo-Skala Schulkind (Teil C) präzisierende Informationen nachgelesen werden.

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
1.4	Ungewöhnliche Müdigkeit [Kind wirkt ständig müde oder erschöpft; berichtet häufig davon, spät abends in Gaststätten mitgenommen worden zu sein; nicht schlafen zu können, weil es am Abend sehr laut sei; hat aus anderen (evtl. auch unklaren) Gründen Ein- oder Durchschlafprobleme; berichtet häufig von Albträumen] Andere:	2 ☐	2 ☐	1 ☐
1.5	Mangelnde medizinische und therapeutische Versorgung [Behandlungs- oder Förderbedarf des Kindes bei seelischer und/oder körperlicher Krankheit und/oder Entwicklungsverzögerungen (motorisch/sprachlich/kognitiv) werden trotz Hinweis auf die Notwendigkeit nicht der entsprechenden Behandlung zugeführt (Beispiel: Kind wird mehrmals trotz hohen Fiebers in die Einrichtung gebracht; Kind erhält trotz deutlicher Bewegungsprobleme keine Förderung)] Andere:	2 ☐	2 ☐	1 ☐
1.6	Unangemessene Kleidung und Schuhe [wiederholt sehr ungepflegt und/oder zerrissen; Kleidung und/oder Schuhe wiederholt nicht der Witterung angepasst (Beispiel: zu warm oder keinen ausreichenden Schutz vor Regen/Kälte bietend)] Andere:	1 ☐	1 ☐	Keine Wertung
2 Wohnen, Aufsicht und Schutz				
2.1	Wohnsituation [Kind berichtet glaubhaft über einen längeren Zeitraum von sehr beengten oder unangemessenen Wohnverhältnissen (Beispiel: kein Platz zum Hausaufgaben machen; kein eigenes Bett; Wohnen bei Bekannten; keine Wohnung; keinen Zugang zur Wohnung wenn die Eltern nicht da sind); unhygienische und/oder gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen (Beispiel: nicht stubenreine Haustiere laufen frei herum; Schimmel; Ungeziefer; Kälte)] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
2.2	Fehlende Aufsicht [Kind berichtet mehrfach, dass die Eltern nicht wissen (wollen), wo es sich am Nachmittag/Abend aufhält (Beispiel: prahlt damit, dass es machen kann, was es will); schwänzt oder fehlt häufig unentschuldig] Andere:	2 ☐	1 ☐	1 ☐
2.3	Mangelnder Schutz vor Gefahren im familiären Umfeld [Kind berichtet von Zugang zu potentiell gefährlichen Substanzen oder Gegenständen (Beispiel: illegale Drogen, Alkohol, Zigaretten, Medikamente, Putzmittel)] Andere:	3 ☐	2 ☐	2 ☐
2.4	Altersunangemessener Medienkonsum [Kind berichtet häufig davon, Medien zu konsumieren, die nicht für sein Alter geeignet sind (schließt extrem gewalthaltige Medien ein); spielt in Rollenspielen Charaktere aus entsprechenden Filmen und macht dabei den Eindruck, den Film zu kennen] Andere:	2 ☐	1 ☐	1 ☐

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
2.5	Exzessiver Medienkonsum [Geht mit fehlenden Hobbies, eingeschränkten Kontakten zu Gleichaltrigen einher] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐
2.6	Mangelnde Aufsicht bzgl. Datenweitergabe im Internet [Mangelnde Aufsicht durch die Eltern bzgl. Internetnutzung (Beispiel: Kind gibt Name, Telefonnummer, Adresse in Sozialen Netzwerken, Chatrooms u.Ä. an Unbekannte preis; gibt Material weiter, das anderen ermöglicht, das Kind bloßzustellen (Nacktfotos, Filme im Rauschzustand))] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
3 Auffälligkeiten in der Entwicklung				
3.1	Sprachliche Auffälligkeiten [Kind kann sich kaum sprachlich verständigen (bei Migrantenkind: kann sich auch in seiner Muttersprache kaum verständigen)] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
3.2	Motorische Auffälligkeiten [Kind zeigt gravierende Rückstände in der motorischen Entwicklung (Beispiel: stolpert ständig; stößt sich extrem häufig an)] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐
3.3	Kognitive Auffälligkeiten [Kind ist bezüglich der Konzentrationsfähigkeit und der Schulleistungen deutlich und zeitlich überdauernd weit unter dem Klassendurchschnitt] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐
3.4	Geringer Selbstwert [Kind traut sich nichts zu; hält sich selbst für nutzlos, wertlos, einflusslos; verhält sich überangepasst; nimmt in auffälligem Ausmaß die Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse anderer wichtiger als die eigenen (Beispiel: richtet sich im Spiel immer nach den anderen; passt sich in Äußerungen oder Handlungen an; entschuldigt sich, wenn es den Eindruck hat, Erwartungen nicht zu entsprechen; versucht Anerkennung zu bekommen, indem es ständig andere beschenkt); ist bei Unangenehmem außergewöhnlich duldsam; ist nicht in der Lage, Bedürfnisse und Wünsche angemessen zu äußern] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
4 Auffälligkeiten im Sozialverhalten				
4.1	Fehlen sozialer Beziehungen [Kind hat keine einzige jeweils altersentsprechende soziale Beziehung zu Gleichaltrigen; hat keine wechselseitige Freundschaft] Andere:	2 ☐	1 ☐	1 ☐

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
4.2	Rollenkonfusion [Kind nimmt häufig, in übertriebenem Maß und ohne Auftrag die Erwachsenenrolle gegenüber anderen (auch gleichaltrigen) Kindern ein. (Beispiel: Setzt anderen Kindern gegenüber Grenzen und Regeln durch, so dass es zu Ausgrenzung führt)] Andere:	2 ☐	1 ☐	1 ☐
4.3	Distanzlosigkeit [Kind zeigt wiederholt stark distanzloses Kontaktverhalten (Beispiel: vehement eingeforderter Körperkontakt; wahllose Zuträulichkeit gegenüber unvertrauten Personen)] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
4.4	Provokatives Verhalten/mangelnde Empathie [Kind provoziert andere extrem; kann sich nicht oder nur schwer in andere hineinversetzen; missachtet Hinweise darauf, dass es die Grenzen der anderen verletzt; vertritt ein Männlichkeitsbild, das Gewalt legitimiert; verbreitet Material, durch das andere bloßgestellt werden (Beispiel: Nacktfotos, Filme im Rauschzustand); beleidigt mit sexualisierter Sprache, Gesten, Andeutungen] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
4.5	Opfer von Provokationen [Kind wird regelmäßig Opfer von den unter 4.4 genannten Verhaltensweisen (Mobbing); von Hänseleien, Lästereien von Mitschülern, Lehrer/innen oder Betreuer/innen; wird öffentlich bloßgestellt (Internet o.Ä.), bedroht oder gedemütigt] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
4.6	Mangelnde Frustrationstoleranz [Kind ist sehr schnell frustriert und ist leicht reizbar; reagiert bei angemessener Begrenzung durch Erwachsene oder bei Kritik durch Gleichaltrige übertrieben heftig] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐
4.7	Sexualisiertes Interesse und Verhalten [sexuelle Themen dominieren das kindliche Interesse; wiederholt deutlich unangemessenes Verhalten (Beispiel: hemmungslose öffentliche Selbstbefriedigung, entblößt sich vor anderen Kindern, obwohl diese das ablehnen); nicht altersangemessene sexuelle Handlungen (Beispiel: Berühren der Geschlechtsorgane von anderen ohne deren Einvernehmen; orales, vaginales oder anales Penetrieren von anderen Kindern - auch wenn dies einvernehmlich geschieht)] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
4.8	Plötzliche Veränderungen im Kontaktverhalten [Kind zeigt deutliche Veränderungen im Kontaktverhalten (Beispiel: zieht sich zurück, hat kein Interesse (mehr) an Kontakt zu Gleichaltrigen, will in der Schule lieber alleine sitzen, vermeidet altersangemessene körperliche Nähe; weigert sich vehement, seinen bisherigen Schulweg zu nehmen; steigt aus Sportgruppe o.Ä. aus, Peerbeziehungen werden aufgegeben; läuft von zu Hause weg] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
5 Psychische Auffälligkeiten				
5.1	Rückgriff auf frühkindliche Verhaltensweisen [Kind greift zurück auf frühkindliche Verhaltensweisen (Beispiel: benutzt Babysprache; lutscht ständig an Gegenständen; verlangt Breikost; kotet oder nässt wieder ein (hat wiederholt unwillkürlichen Harnabgang oder setzt Stuhl wiederholt in die Kleidung oder außerhalb der Toilette ab))] Andere:	1 ☐	2 ☐	2 ☐
5.2	Angst und Misstrauen [Kind hat unangemessen große Angst vor bestimmten Situationen, Orten, Menschen; geht nicht mehr von zu Hause weg; wirkt situationsübergreifend gehemmt, angespannt, misstrauisch] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
5.3	Extreme Unruhe [Kind wirkt fast immer unruhig und wie unter Strom; ist sprunghaft im Erzählen und/oder im Handeln; wirkt häufig nervös] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐
5.4	Starke Niedergeschlagenheit [Kind wirkt über einen längeren Zeitraum meistens bedrückt, traurig oder niedergeschlagen] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
5.5	Zwanghaft wirkendes Verhalten [Extrem häufiges Händewaschen; starker Drang, Dinge zu kontrollieren (Beispiel: mehrmaliges Nachschauen, ob Türe geschlossen ist); starker Drang, Vorgänge mehrmals zu wiederholen (Beispiel: Licht immer dreimal an- und ausschalten)] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
5.6	Motivationslosigkeit [Kind wirkt durchgehend und übergreifend (schulisch und außerschulisch) nicht motivierbar; zeigt keine Eigeninitiative (Beispiel: weder Interesse und Motivation für schulische Dinge, noch für Freizeitaktivitäten wie Sport oder andere Hobbies); plötzliche, massive Leistungseinbrüche (ohne erkennbaren Anlass) (Beispiel: fällt um zwei Noten ab in einem Fach, das ihm eigentlich Spaß macht)] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐
6 Risikoverhalten/Substanzkonsum				
6.1	Konsum von Rauschmitteln [Kind berichtet mind. einmal glaubhaft vom Konsum von Drogen in seiner Freizeit; kommt alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss in die Einrichtung (Beispiel: wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert); raucht in der Betreuungszeit (Ausnahme: Bei 12-14 jährigen für Rauchen Wertung mit 1)] Andere:	2 ☐	2 ☐	1 / 2 ☐
6.2	Aggressivität und Delinquenz [Kind zeigt wiederholt aggressive Handlungen; stiehlt oder beschädigt wiederholt Dinge; hat einen delinquenten Freundeskreis (Beispiel: Aktivitäten in der Peergruppe drehen sich vor allem um Zerstörung, Streunen, Betrügen, Aggression); wird mindestens einmalig massiv gewalttätig gegenüber Menschen (Beispiel: Angriff mit Baseballschläger)] Andere:	2 ☐	2 ☐	1 ☐

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
6.3	Selbstgefährdendes Verhalten [Kind spricht von Suizidabsichten; verletzt sich absichtlich selbst; geht bewusst große Risiken ein (Beispiel: Geht über die Strasse ohne zu schauen, in der Absicht, es "darauf ankommen" zu lassen)] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
7 Körperliche Auffälligkeiten				
7.1	Schmerzen ohne direkt zuordenbaren Anlass [Kind berichtet häufig über Kopf- und Bauchschmerzen ohne dass der Anlass bekannt wäre] Andere:	1 ☐	1 ☐	1 ☐
7.2	Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen [Kind hat spezifische Verletzungen und gibt evtl. unplausible Erklärungen für diese Verletzungen (Beispiel: wiederholt blaue Flecken an Stellen, an denen nur sehr selten Verletzungen durch Stürze oder beim Spielen entstehen (wie Ohren - auch dahinter, Wangen, Schultern, Auge, Innenseite der Unterarme, Hand- und Fußrücken, Brust, Bauch, Rücken, Gesäß oder Rückseite der Beine, Kopf); wiederholt blaue Flecken ohne Schürfwunden; wiederholt blaue Flecken an der Außenseite der Unterarme (Abwehr von Schlägen); wiederholt Ohrverletzungen, Striemen, Beulen, aufgeplatzte Lippen oder offene Wunden; mindestens einmal geformte längliche oder bandförmige Hämatome (durch den Abdruck von Gegenständen (Stöcken, Seilen etc. oder Händen)); Bissspuren oder Würgemale; eingeschlagene Zähne; geformte trockene Kontaktverletzungen wie durch Zigaretten, Heizungsrost, Herdplatten; Eintauchverletzungen (die ganze Hand/den ganzen Fuß betreffend und klar abgegrenzt); Verbrennungen an ungewöhnlichen Stellen] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
II Auffälligkeiten bei den Eltern*				
8 Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind				
8.1	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse [mehrfach bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schrofheit, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)Äußerungen; Androhung von Liebesentzug] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
8.2	Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt extreme Reaktionen auf Verhalten des Kindes - von den Betreuerinnen und Betreuern beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet, (Beispiel: heftiges Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z.B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen auf die Finger; "Klaps" auf den Po); Kind berichtet von Androhung unangemessener Strafen und Verböten (Beispiel: darf keinen Sport machen; darf keine Freunde treffen); Kind berichtet von entwürdigenden Strafen (Beispiel: knien oder lange in der Ecke stehen müssen)] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐

* der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Auch Auffälligkeiten eines Elternteils genügen, damit eine Markierung erfolgt.

		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
8.3	Beobachtete oder berichtete körperliche Gewalt gegenüber dem Kind [Betreuerinnen und Betreuer beobachten oder Kind berichtet direkt von schwerer körperlicher Gewalt (Beispiel: körperliche Strafen, die über 8.2 hinaus gehen; Flüssigkeits- oder Essensentzug)] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
8.4	Sexueller Missbrauch [Kind vertraut sich einer Betreuungsperson an und berichtet direkt von einem sexuellen Missbrauch (Beispiel: vom Kind als unangenehm oder seltsam empfundene Situation, die mit dem Ansehen oder Berühren der Geschlechtsorgane des Kindes oder des Erwachsenen oder dem Ansehen von Filmen oder Bildern mit pornographischen Inhalten im Zusammenhang steht; Penetration des Kindes)] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
8.5	Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern [Kind berichtet wiederholt glaubhaft über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien; Beobachtung von gewalttätigen Auseinandersetzungen der Eltern] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
9 Allgemeine Auffälligkeiten der Eltern				
9.1	Unangemessener Konsum der Eltern von Rauschmitteln oder Medikamenten [Erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
9.2	Relevante psychische Auffälligkeiten der Eltern [bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; keine Reaktion auf Ansprache; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert oder berichten wiederholt von anhaltender Überforderung] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐

Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 10: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 10.1 oder für 10.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.		6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
10 Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände		↓ ↓ ↓		
Das Merkmal 10.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen wurden		Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? ☐ ja ☐ nein		
10.1 Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten/Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der Einrichtung ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] (bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich) Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐	
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren		
Das Merkmal 10.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde				
10.2 Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit bzw. keine oder unzureichende Inanspruchnahme von Hilfsangeboten [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Verletzungen u.Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung, nehmen das Problem nicht wahr, stimmen nicht in der Problembeschreibung mit der Einrichtung überein oder zeigen sich zwar offen, nehmen aber Hilfsangebote nicht wahr] (bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich) Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐	
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren		

Auswertung					
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen __ x Wertung 1 __ x Wertung 2 __ x Wertung 3	Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: ☐ mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i> ☐ mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: ☐ mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i> ☐ mind. zweimal die Wertung 2	Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: ☐ mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i> ☐ mind. zweimal die Wertung 1	Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: ☐ keine Wertung <i>oder</i> ☐ einmal die Wertung 1	
	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema				
	Von wem geht die vermutete Gefährdung aus? O (Stief-)Eltern(teil) O Peers aus eigener/fremder Einrichtung O Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte eigener/fremder Einrichtung O nicht feststellbar O Sonstige				
	Elterngespräch geführt am Ergebnisse bitte unter Bemerkungen festhalten • Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft ☐ nein ☐ ja, am • Kontakt mit Träger ☐ nein ☐ ja, am Mit Zustimmung der Eltern: • Kollegiale Gespräche mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen (einschließlich Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter) geführt am mit: • Kontakt mit dem örtlichen Jugendamt ☐ nein ☐ ja, am				
Bemerkungen (vereinbarte Schritte, Umsetzung, weitere Entwicklung): 					

III Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung (nur soweit bekannt – soll nicht erfragt werden!)

☐ ja	☐ nein	Bereits Fälle von (seelischer oder körperlicher) Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes oder des betreffenden Kindes selbst bekannt
☐ ja	☐ nein	Nach (unaufgeforderter) Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit (seelischer oder körperlicher) Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend

IV Stärkende und schwächende Faktoren

Im Folgenden finden sich Beispiele für stärkende und schwächende Faktoren, unter „Beschreibung“ können die konkret vorliegenden Faktoren für dieses Kind eingetragen werden

☐ schwächend ☐ neutral ☐ stärkend	Persönlichkeit des Kindes Beispiele: Vorhandensein einer emotionalen Beziehung zu einer engen erwachsenen Bezugsperson (Elternteil, nahe Verwandte, Mentoren als Modell für positive Problembewältigung); enge Freundschaften zu Gleichaltrigen; Kontaktfreudigkeit; Kompetenzerleben, Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme (Beispiel: im Verein Trainer für jüngere Kinder sein, Jugendgruppe leiten...); Schulleistungen; besondere Fähigkeiten in Sport, Handwerk oder Technik; Intelligenz; Selbstbild; Grundstimmung; realistische Ausbildungs- und Berufswünsche; sprachliche Kompetenz; Fähigkeit zur Konfliktlösung; Verständnis für emotionale Belastungen und ihre Ursachen; Lösungsorientierung; Fähigkeit, Hilfe und Unterstützung anzunehmen Beschreibung:
☐ schwächend ☐ neutral ☐ stärkend	Familie Beispiele: Einstellung zu den Freundschaften des Kindes zu Gleichaltrigen; Teilhabe des Kindes an kostenfreien sozialen Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kernfamilie; Eltern-Kind-Beziehung; Freundesnetz der Eltern; nachbarschaftliche Beziehungen; Umgang mit Konflikten in der Familie; Erziehungsklima im Bezug auf Selbstständigkeitsentwicklung; Seelische Gesundheit der Eltern; Fähigkeit, anvertraute Probleme zu bewältigen; Fähigkeit Trost zu spenden; gemeinsame Aktivitäten; Umgang mit Lob und Anerkennung; körperliche Erkrankungen; Einkommen; Bildungsstand; Erwartungen der Eltern an das Kind; Kompetenzerleben der Eltern Beschreibung:
☐ schwächend ☐ neutral ☐ stärkend	Lebensumfeld Beispiele: Emotionale Unterstützung, Sinn und Struktur außerhalb der Familie (Beispiel: Kind ist in einen Verein oder ähnliches eingebunden, wo es sich wohl fühlt, aber auch: Kind kommt gerne in die Einrichtung); Wissen über Aktivitäten im Wohnumfeld (Beispiel: Zugang zu Familienzentren, Stadtteilzentren, Präventionsangeboten); Partizipationsmöglichkeiten für Kinder in der Einrichtung (Erfahrung; Interessen werden ernst genommen); Medien als Ressource (Zugang zu Themen wie "Kinderrechte" oder zu Beratungsangeboten); Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Förder- und Therapieangeboten; Kritische Lebensereignisse; Wohnumfeld Beschreibung: